



§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbedingungen zwischen MS-Medien, Reimlinger Str. 9, 86720 Nördlingen, vertreten durch Herrn Michael Steigele, im Folgenden „**Auftragnehmer**“ und dem Auftraggeber, im Folgenden „**Auftraggeber**“, als Dienstleistung im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
2. Der Auftragnehmer bietet verschiedene Dienstleistungen zur Buchung an. Dabei handelt es sich insbesondere um Webdesign, Printdesign und Fotografie.
3. Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Dienstvertrag) und nicht das Erreichen eines bestimmten Erfolges (kein Werkvertrag). Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Dienstleistungen durchgeführt worden sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB und nicht gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.
5. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber.
6. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch den Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der Auftraggeber bucht bei dem Auftragnehmer eine entsprechende Dienstleistung. Diese Buchung nimmt der Auftragnehmer durch eine Buchungsbestätigung an. Eine Buchung kann persönlich, per E-Mail, per Kontaktformular oder über die Website des Auftragnehmers zustande kommen.
2. Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn der Auftragnehmer die Buchung des Auftraggebers bestätigt. Die Buchung des Auftraggebers ist bindend. Der Auftraggeber erhält mit der Buchungsbestätigung die Zahlungsbedingungen und die Leistungen des Auftragnehmers mitgeteilt.
3. Die Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend. Die Annahme, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.
4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen Vertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch des Auftragnehmers für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.
5. Das Angebot legt den konkreten Leistungsinhalt, die Pflichten der Parteien und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen („Leistungsbeschreibung“) fest. Eine nachträgliche Änderung ist nicht Teil der Leistung und wird bei Bedarf gesondert berechnet.

§ 3 Inhalt des Dienstleistungsverhältnisses

1. Der Auftragnehmer erbringt seine Dienste gegenüber dem Auftraggeber in der Form, dass er seine Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Rahmen der Dienstleistung vom Auftragnehmer erstellten Informationsmaterialien und Medien nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Auftraggeber erhält je nach der Art der Dienstleistung unterschiedliche Nutzungsrechte daran. Diese werden in der Klausel § 10 detailliert dargestellt. Sämtliche Dokumente und Medien sind entweder personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar oder vom Auftragnehmer individuell für den Auftraggeber erstellt.
3. Sämtliche Unterlagen des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft sowohl Inhalte auf der Webseite des Auftragnehmers als auch sonstige Unterlagen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben.
4. Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Unterlagen Dritter wird keine Haftung übernommen. Ferner gelten sie nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des BGB.



§ 4 Durchführung der Dienstleistung

1. Die Dienstleistung beruht auf Kooperation.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung einer Dienstleistung zu verschieben, sofern bei ihm oder einem Dritten, von ihm eingeschalteten Leistungserbringer, eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die Auftragnehmer ohne eigenes Verschulden daran hindern, das die Dienstleistung zum vereinbarten Termin durchzuführen. Ein Schadensersatzanspruch für den Auftraggeber besteht in diesem Fall nicht.
3. Der Auftragnehmer muss die Dienstleistung nicht selbst durchführen. Er ist berechtigt nach freiem Ermessen die Durchführung der Dienstleistung an Dritte, z.B. an Subunternehmer abzugeben.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer alle zur Fertigstellung des Produkts oder der Auftragsarbeit notwendigen Informationen und Inhalte vollständig, korrekt und rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, Texte, Bilder, Logos, Zugangsdaten, technische Spezifikationen und sonstige relevante Materialien.
2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass sämtliche Wünsche und Anforderungen, die die Gestaltung und Ausführung des Produkts oder der Auftragsarbeit betreffen, rechtzeitig geäußert werden. Änderungen oder Ergänzungen nach Beginn der Leistungserbringung können nur im Rahmen der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen und nach Absprache mit dem Auftragnehmer berücksichtigt werden.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Zwischenergebnisse, Entwürfe und Prototypen, die ihm vom Auftragnehmer zur Prüfung und Freigabe vorgelegt werden, innerhalb einer angemessenen Frist zu überprüfen und freizugeben oder Änderungswünsche mitzuteilen. Verzögerungen aufgrund verspäteter Rückmeldungen des Auftraggebers gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.
4. Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass er oder ein von ihm benannter Ansprechpartner während der gesamten Projektlaufzeit für Rückfragen und Abstimmungen erreichbar ist. Dies schließt die Teilnahme an notwendigen Besprechungen und die zeitnahe Beantwortung von E-Mails und Telefonanrufen ein.
5. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit und Richtigkeit der von ihm bereitgestellten Inhalte und Informationen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber bereitgestellten Materialien auf ihre rechtliche Zulässigkeit oder inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen.
6. Verzögerungen oder zusätzliche Kosten, die durch eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den vereinbarten Liefertermin entsprechend anzupassen und etwaige Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 6 Zahlung

1. Eine Zahlung ist gegenüber dem Auftragnehmer nach Abschluss der Dienstleistung mit den in der Rechnung angegebenen Zahlungsmitteln unmittelbar durch den Auftraggeber zu tätigen. Die Zahlung wird sofort mit der Buchung und dem Zugang der Rechnung per E-Mail fällig. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsstellung, sofern nichts anders vereinbart wurde.
2. Alle Preise auf der Website bzw. im Angebot des Auftragnehmers sind als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen gültigen Umsatzsteuer aufgeführt.
3. Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn das auf der Rechnung genannte oder das vereinbarte Zahlungsziel nicht eingehalten wird. Für den Fall des Verzuges ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen, Mahgebühren und die Verzugs pauschale gemäß §§ 288 I, II BGB zu erheben. Ferner behält sich der Auftragnehmer vor, regelmäßig zu erbringenden Dienstleistungen im Falle des Verzuges auszusetzen, ohne dass er den Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung des Auftraggebers verliert.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeit der Leistungsvereinbarung zwischen den Parteien ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung. Wenn es sich um die einmalige Erbringung einer Dienstleistung handelt, ist dies entsprechend vermerkt und die nachstehenden Absätze des § 7 sind darauf nicht anwendbar.



2. Eine ordentliche Kündigung der Leistungsvereinbarung muss spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit in Schriftform gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
4. Wird das Vertragsverhältnis nicht bis einen Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt, verlängert es sich immer jeweils um die ursprüngliche Laufzeit.
5. Nach Ende der regulären Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat bis zum Ende der verlängerten Laufzeit. Die Kündigung muss auch hier in Schriftform erfolgen.
6. Stornierungen von laufenden Aufträgen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien. Für bereits erbrachte Leistungen oder angefallene Kosten kann der Auftragnehmer eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 8 Stornierung

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die gebuchte Dienstleistung jederzeit zu stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Im Falle einer Stornierung durch den Auftraggeber hat der Auftragnehmer Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Diese wird pauschaliert und richtet sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung wie folgt:
 - a) Stornierung bis zu 20 Tage vor vertraglich vereinbarter Leistungserbringung: 30 % der vertraglich vereinbarten Vergütung;
 - b) Stornierung 19 bis 14 Tage vor vertraglich vereinbarter Leistungserbringung: 65 % der vertraglich vereinbarten Vergütung;
 - c) Stornierung 13 bis 7 Tage vor vertraglich vereinbarter Leistungserbringung: 75 % der vertraglich vereinbarten Vergütung;
 - d) Stornierung bis zu 6 Tage vor vertraglich vereinbarter Leistungserbringung: 90 % der vertraglich vereinbarten Vergütung.
3. Der Auftraggeber hat das Recht nachzuweisen, dass dem Auftragnehmer durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist oder dass der entstandene Schaden wesentlich niedriger ist als die geltend gemachte Entschädigungspauschale.
4. Die vertraglich vereinbarte Vergütung, auf die sich die Entschädigungspauschale bezieht, umfasst sämtliche im Vertrag festgelegten Leistungen und Zusatzleistungen.
5. Die Entschädigung wird mit Zugang der Stornierungserklärung des Auftraggebers beim Auftragnehmer fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer zu begleichen.

§ 9 Schutzrechte

1. Sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von dem Auftragnehmer für den Auftraggeber stehen, insbesondere sämtliche urheberrechtliche Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt dem Auftragnehmer zu, insofern nicht anderweitig zwischen den Vertragsparteien vereinbart.
2. Der Auftraggeber überträgt hiermit dem Auftragnehmer bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte, soweit nicht anderweitig vereinbart.
3. Die Geistigen Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an projektspezifischen Anpassungen und Entwicklungen verbleiben bei dem Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Auftraggeber erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.
4. Sämtliche Dokumente und Medien, die im Rahmen der Dienstleistung erstellt werden, sind urheberrechtlich geschützt. Der Auftragnehmer behält sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich dem Auftraggeber eingeräumt wurden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Dokumente und Medien ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers zu verändern, zu vervielfältigen oder zu verbreiten.



§ 10 Rechteübertragung an den Auftraggeber

1. Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber je nach der Art der Dienstleistung unterschiedliche Nutzungsrechte für die kommerzielle Verwendung der erstellten Dienstleistungen bzw. Werke ein. Das Nutzungsrecht umfasst alle bekannten und unbekanntenen Nutzungsarten, soweit sie für die vertraglich vorgesehene Nutzung erforderlich sind. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
 - a) Für Fotografie-Dienstleistungen: Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht an den erstellten Fotografien. Dieses einfache Nutzungsrecht berechtigt den Auftraggeber zur Nutzung der Fotografien im vertraglich vereinbarten Umfang. Eine Weitergabe oder Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte ist nicht gestattet. Der Auftragnehmer behält das uneingeschränkte Urheberrecht und kann die Fotografien weiterhin selbst nutzen oder Dritten Nutzungsrechte daran einräumen.
 - b) Für Webdesign- und Printdesign-Dienstleistungen: Der Auftraggeber erhält ein ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erstellten Webseiten bzw. Designs. Diese Webseiten bzw. Designs sind entweder personenbezogen und nicht von Dritten nutzbar oder vom Auftragnehmer individuell für den Auftraggeber erstellt. Jedoch behält der Auftragnehmer als Urheber das Recht, das Werk zu nutzen. Dies umfasst auch das Recht, das Werk für eigene Werbezwecke zu verwenden oder es als Referenzprojekt darzustellen.
2. Die Rechtseinräumung nach Absatz (1) wird erst dann wirksam, wenn der Auftraggeber die für die Leistung geschuldete Vergütung vollständig geleistet hat.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dem Auftraggeber eine vorläufige Nutzung auch vor diesem Zeitpunkt zu erlauben. Eine vorläufige Nutzungserlaubnis begründet jedoch keinen Übergang der Rechte nach dieser Klausel. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die vorläufige Nutzungserlaubnis zu widerrufen, wenn der Auftraggeber mit der Bezahlung der fälligen Vergütung trotz Mahnung und Nachfristsetzung länger als einen Monat in Verzug bleibt.
4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen zu erteilen, es sei denn, der Auftragnehmer hat hierzu ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
5. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer unberechtigten Nutzung der Werke durch den Auftraggeber gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden. Der Auftraggeber übernimmt die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung des Auftragnehmers, einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

§ 11 Nutzung zu Referenzzwecken

1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer das Recht, die im Rahmen dieses Vertrages erstellten Arbeiten für eigene Referenzzwecke zu verwenden. Dies umfasst sowohl die Nutzung in Printmedien als auch in digitalen Medien.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die erstellten Arbeiten auf der eigenen Website, in Portfolios, in sozialen Netzwerken, in Präsentationen, in Werbematerialien sowie in anderen Medienformen zu präsentieren, um seine Dienstleistungen und Fähigkeiten zu demonstrieren.
3. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer in diesem Zusammenhang auch den Namen des Auftraggebers und allgemeine Informationen über das Projekt nennt, soweit dies nicht gegen Geheimhaltungsvereinbarungen oder Datenschutzgesetze verstößt.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten stets in einer Weise zu präsentieren, die die Rechte und Interessen des Auftraggebers wahrt und diesen nicht in ein negatives Licht rückt.
5. Sollte der Auftraggeber gegen die Nutzung der erstellten Arbeiten zu Referenzzwecken Einwände haben, so hat er dies dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall wird der Auftragnehmer die Nutzung der betroffenen Arbeiten einstellen, sofern dies technisch und organisatorisch möglich ist.



§ 12 Vertraulichkeit

1. Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei („Empfänger“) wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
2. Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
3. Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
4. Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, soweit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
5. Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
 - a) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesen AGB enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
 - b) die der Empfänger unabhängig von diesem Vertragsverhältnis entwickelt hat; oder
 - c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.
6. Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.
7. Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.

§ 13 Haftung und Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
2. In sonstigen Fällen haftet der Auftragnehmer – soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung des Auftragnehmers vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
3. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
4. Der Auftragnehmer schützt seine Auftraggeber so gut es geht gegen Cyberkriminalität. Leider lässt sich dies nicht immer verhindern. Für Schäden, welche dem Auftraggeber durch eine solche Cyberkriminalität entstehen, gilt der Haftungsausschluss der Abs. 1 – 3 mit den genannten Ausnahmen ebenfalls.
5. Der Auftragnehmer haftet, mit Ausnahme der vorherigen Absätze, nicht für Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Der Auftragnehmer übernimmt in diesem Rahmen insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden.



6. Für den Bereich Webdesign wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstellung des Impressums und der Datenschutzerklärung durch den Auftragnehmer mittels eines Generators erfolgt. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Rechtsverbindlichkeit dieser Dokumente. Der Auftragnehmer bietet keine juristische Beratung an. Die Erstellung des Impressums und der Datenschutzerklärung erfolgt ohne Gewähr für deren rechtliche Korrektheit. Dem Auftraggeber wird empfohlen, diese Dokumente durch einen qualifizierten Rechtsanwalt überprüfen zu lassen. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die rechtliche Konformität des Impressums und der Datenschutzerklärung auf seiner Webseite. Der Auftragnehmer haftet nicht für etwaige rechtliche Konsequenzen, die dem Auftraggeber aus der Nutzung dieser Dokumente entstehen könnten. Jegliche Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die durch die Nutzung des generierten Impressums und der Datenschutzerklärung entstehen, ist ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Bußgelder, Abmahnungen oder sonstige rechtliche Maßnahmen, die aufgrund fehlerhafter oder unvollständiger Angaben in diesen Dokumenten ergriffen werden.

§ 14 Datenschutz

1. Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
2. Sofern und soweit der Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
3. Der Auftraggeber willigt ein, dass der Auftragnehmer, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.

§ 15 Widerrufsrecht

1. Ein Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, da es sich bei dem Auftraggeber immer um einen Unternehmer handelt.

§ 16 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit der AGB insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Änderungen und Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
4. Gerichtsstand ist für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Sitz des Auftragnehmers.